

## Schulnachrichten

von Michaelis 1867 bis Ostern 1868.

### I. Lehrverfassung des Progymnasiums.

#### A. Die absolvirten Lehrpenssa.

Quarta. Ordinarius: der Rector.

1. Religion: Das erste Hauptstück, der erste und zweite Artikel wurden erklärt, die wichtigsten Sprüche gelernt; in Verbindung damit biblische Geschichten besonders des N. Testam. nach der Bibel gelesen, einfach erklärt und wieder erzählt. Die früher gelernten Kirchenlieder wurden repetirt, 4 hinzugelesen. Repetition der übrigen Hauptstücke mit Luthers Erklärung. 2 St. Der Ordinarius.
2. Deutsch: Lectüre aus Hopf und Paulsies Lesebuch und Nacherzählung des Gelesenen. Gedichte wurden memorirt und recitirt. Häusliche und Klassenaufsätze. Aus der Grammatik namentlich die Satz- und Interpunctionslehre. 2 St. Freyer.
3. Latein: Repetition und Befestigung der Formenlehre; die Casuslehre mit Musterbeispielen eingeübt; Wichtigeres aus andern Theilen der Syntax, namentlich accusat. c. infin.; ablat. absol. gerund. Lectüre aus Cornel. Nep.: Pelopidas, Agesilaus, Hannibal, Thrasybulus, Conon; Memoriren von Redensarten, Vocabeln und Abschnitten nach der Lectüre; Bonnel, etymol. Theil. Im Anschluß an die Grammatik schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Gruber. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium zur Correctur. 10 St. Der Ordinarius.
4. Griechisch: Einübung der Formenlehre mit den Accenten bis zum verb. liq. (excl.). Uebersetzung und Analyse der entsprechenden Lesestücke aus Jacobs; Vocabellernen, Memoriren von Sätzen. Schriftliche Uebersetzungen ins Griechische und Formenextemporalien zur Correctur wöchentlich. 6 St. Der Ordinarius.
5. Französisch: Die regelmäßigen Conjugationen, verb. pronom., pron. person. Wiederholung und Abschluß der Formenlehre. Uebersetzungsübungen, Plöz Lection 45—85, Memoriren der Vocabeln. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Extemp. und Exercit. 2 St. Schmidt.
6. Geographie und Geschichte: Römische Geschichte bis auf Titus. Geographie der europäischen Länder am Mittelmeer, Asiens und Afrikas. 3 St. Freyer.
7. Rechnen und Mathematik: Die 4 Species der Decimalbrüche. Planimetrie: Vorkenntnisse, die Lehre von den Winkeln, Parallellinien, Congruenz der Dreiecke. Schriftliche Aufgaben. 3 St. Freyer.
8. Singen mit den Quintanern combinirt: Gehör- und Stimmübungen; Uebungen im Tactiren. Singen nach Noten. Choräle und Volkslieder ein- und zweistimmig. 2 St. Zeglin.

9. Zeichnen mit V. comb.: Uebungen in der Ausführung krummer Linien nach Vorzeichnungen an der Wandtafel und Vorlegeblättern von Hermes. Die Elemente der Perspective und der Schattenconstruction. 2 St. Zeglin.

Quinta. Ordinarius: Ord. Lehrer Freyer.

1. Religion: Biblische Geschichten des N. T. bis zum Pfingstevangelium. Repetition der beiden ersten Hauptstücke mit Luthers Erklärung; das dritte wurde gelernt, ebenso die zum Pensum gehörigen Sprüche und 6 Gesangbuchlieder. 3 St. Freyer.
2. Deutsch: Lectüre und einfache Erklärung profaischer und poetischer Lesestücke aus Hopp und Paulsief; Uebungen im Declamiren. Der einfache und zusammengesetzte Satz und die wichtigsten Interpunctionsregeln. Aufsätze alle 14 Tage. 2 St. Schmidt.
3. Latein: Repetition und Vervollständigung des Pensums der VI.; unregelmäßige Verba. Participialsätze; accus. c. infinit., nominat. c. inf.; ablat. absol. Die hauptsächlichsten Casusregeln. Lectüre geschichtlicher Abschnitte aus Schönborn II. Vocabellernen. Auswendiglernen von Musterfägen und Abschnitten. Exercitien und Extemporalien. 10 St. Freyer.
4. Französisch: Uebungen; die Formenlehre bis zu den Conjug. excl. Plöz Lect. 1—44. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Schmidt.
5. Geographie: Uebersicht der Länder Europas, eingehender Süd-Deutschland und Deutsch-Oestreich, und die Länder des Norddeutschen Bundes. 2 St. Freyer.
6. Naturgeschichte: Säugethiere und Vögel mit Berücksichtigung des inneren Baues der Thiere. 2 St. Zeglin.
7. Rechnen: Die 4 Species sind die Bruchrechnung repetirt und vollendet; einfache und zusammengesetzte Regel de tri. 3 St. Zeglin.
8. Schreiben: Uebungen in der deutschen Current- und lateinischen Cursivschrift, im Tact- und Schnell-schreiben. Einübung der griechischen Schrift. 3 St. Zeglin.
9. u. 10. Singen und Zeichnen mit IV. comb.

Sexta. Ordinarius: Ord. Lehrer Schmidt.

1. Religion: 8 biblische Gesch. des N. T. wurden zum Theil wörtlich gelernt, zu jeder ein Spruch, 4 Kirchenlieder; einige früher gelernten wurden repetirt. Das erste Hauptstück mit den ausgewählten Sprüchen; die 3 Artikel mit der Luther. Erklärung. 3 St. Schmidt.
2. Deutsch: Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Declamiren nach dem Lesebuche. Der einfache Satz und die Redetheile. Wöchentlich ein Dictat und leichte Erzählungen als Aufsätze. 2 St. Schmidt.
3. Latein: Die Declinationen, Conjugat. nebst Depon., Comparation, Cardinal- und Ordinalzahlen; Präposit. Genusregeln. Uebungen im Uebersetzen nach Schönborn I. § 1—70. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemp. abwechselnd. 10 St. Schmidt.
4. Geographie: Allgemeine geographische Grundbegriffe. Uebersicht über die 5 Erdtheile. 2 St. Schmidt.
5. Naturgeschichte: Die Säugethiere und Vögel. Allgemeines und Repräsentanten der einzelnen Ordnungen. 2 St. Zeglin.
6. Rechnen: Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Behandlung der gemeinen Brüche; einfache Regel de tri. 4 St. Zeglin.
7. Singen: Gehör- und Stimmübungen; leichtere Choräle und Volkslieder. Notenkenntniß. 2 St. Zeglin.



8. Schreiben: Uebungen in der deutschen Current- und lateinischen Cursivschrift, im Tact- und Schnell-schreiben. 3 St. Zeglin.
9. Zeichnen: Gerade Linien in verschiedenen Richtungen und Verbindungen. Nachzeichnen einfacher geradliniger Figuren nach Vorzeichnung an der Wandtafel und Vorlegeblättern. 2 St. Zeglin.

**Vorschule.** Lehrer Kutschke.

1. Religion: 8 biblische Geschichten des N. T., dazu 12 Sprüche, 4 Kirchenlieder und einzelne Liederverse. Die beiden ersten Hauptstücke. 4 St.
2. Deutsch und Schreiben in 3 Abth. 12 St. 3. Abth.: Schreiblesen nach der Fibel von Theel. 2. Abth.: Zusammenhängendes Lesen deutscher und lateinischer Druck- und Schreibschrift. Recitiren kleiner Lesestücke und Gedichte. Buchstabiren mit und ohne Buch, als Vorbereitung zum Dictat. Zusammenhängendes Schreiben deutscher und lateinischer Schrift. 1. Abth.: Dieselben Uebungen, dazu Declination der Haupt- und Eigenschaftswörter; orthographische Uebungen. Dictate. Hopf und Pauls's Lesebücher für Octava und Septima. Erklärung der Winkelmann'schen Bilder in allen drei Abth.
3. Rechnen 4 St. 3. Abth.: Zahlenraum von 1—10; 2. Abth.: Zahlenraum von 1—100 in den 4 Species mündlich und schriftlich; 1. Abth.: Raum von 1—1000 mit benannten und unbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich.
4. Singen: 2 St. Einige Choräle und Volkslieder.  
Außerdem 4 Arbeitsstunden.

**B. Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer.**

Lehrer.	Ordn.	IV.	V.	VI.	Vorschule.	Stunden- zahl.
1. Prof. Dr. Aueck, Rector.	IV.	2 Religion. 10 Latein. 6 Griech.				18.
Freyer, 1. ordentl. Lehrer.	V.	2 Deutsch. 3 Mathem. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Religion. 10 Latein. 2 Geographie.			23.
Schmidt, 2. ordentl. Lehrer.	VI.	2 Franzöf.	2 Deutsch. 3 Franzöf.	3 Religion. 10 Latein. 2 Deutsch. 2 Geographie.		24.
Zeglin, technisch. Lehrer.			3 Schreiben. 3 Rechnen. 2 Naturgesch. 2 Zeichnen. 2 Singen.	3 Schreiben. 4 Rechnen. 2 Naturgesch. 2 Zeichnen. 2 Singen.		25.
Kutschke, Lehrer der Vorschule.					4 Religion. 6 Deutsch. 6 Schreiben. 4 Rechnen. 2 Gesang. 4 Arbeitsst.	26.

### C. Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher.

Religion: in VI. — IV. Zahn, Biblische Geschichten A; Zaspis Luther. Katechismus C; Forst Gesangbuch.

Deutsch: VI. — IV. Hopf und Paulsief Deutsche Lesebücher für VI. — IV.

Latein: VI. — IV. Siberti Lat. Grammatik; VI. und V. Schönborn Lat. Lesebuch 1 und 2. IV. Vocabular von Bonell, v. Gruber Uebersetzungsbuch, Cornelius Nepos.

Griechisch: IV. Buttman kleine Grammat., Jacobs griech. Lesebuch.

Französisch: V. und IV. Plöy Lehrbuch 1. und 2. Curs.

Geschichte und Geographie: IV. Cauer Tabellen, VI. — IV. Daniel Leitfaden.

Rechnen und Mathemat. VI. und V. Wulkow Rechenhefte. IV. Kambly Elem. Geometrie 1 und 2.

## II. Verfügungen und Mittheilungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1. Vom 7. Octob. 1867. Genehmigung des vom des. Rector entworfenen Lectiionsplans auf das Schulsemester Michaelis 1867 bis Ostern 1868.

2. Vom 22. Oct. Uebersendung der Dienstinstruction für die Directoren der Gymnasien und Realschulen der Provinz Pommern v. 17. Mai 1867 als Dienstinstruction für den Rector; der Instructionen für die Lehrer und Classenordinarien eod. in je 10 Exemplaren; der Verfügungen v. 18. Februar 1860 den Verwaltungsbericht, v. 16. April 1863 die jährliche Einreichung der Veränderungsnachweisungen des Lehrpersonals, v. 25. Aug. 1862 und v. 30. Aug. 1867 die Reclamationen der zu Officieren ernannten Lehrer im Fall eines Krieges, v. 13. April 1867 das Probejahr der Candidaten des höhern Schulamts, v. 1. Mai 1863 und 16. Novbr. 1864 die Probecandidaten, v. 1. Juli 1867 die Anordnung der Schularchive betreffend, nebst entsprechenden Anweisungen für den Rector.

3. eod. Anweisung die Anschaffung der vom Herrn Geh. Ober-Regierungsrathe Dr. Wiese herausgegebenen Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen, des Amtsblattes der Königl. Regierung in Cöslin, Empfehlung des vom Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl herausgegebenen Centralblattes für das gesammte Unterrichtswesen in Preußen betr.

4. Vom 31. Octob. Uebersendung der Protocolle der 1., 2. und 3. Conferenz der Pommerschen Gymnasial- und Realschul-Directoren und der Verhandlungen der 1. Schlesißen Directorenconferenz für die Schulbibliothek.

5. Vom 5. November und 27. Dezember die Entwerfung einer Schulordnung für das Proghymnasium betreffend.

6. Vom 19. Novbr. Empfehlung des Werkes: die Volksschule und Schullehrerbildung in Frankreich von Schneider, zur Anschaffung für die Bibliothek.

7. Vom 10. Decbr. Die Nachweisung aller schulpflichtigen Kinder, die das Proghymnasium besuchen, betreffend.

8. Vom 29. Januar. Bestätigung des vom Rector eingereichten Entwurfes der Schulordnung für das Proghymnasium.

9. Vom 4. und 20. Februar und 2. März. Den Beitritt des Proghymnasiums zum Programmen-Austausch-Verbande und die Zahl der einzusendenden Exemplare betr.

10. Vom 19. Febr. den Turnunterricht betr.



11. Vom 15. Febr. Mittheilung des Rescripts des Hr. Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten v. 5. Febr. die portopflchtigen unfrankirten Dienstbriefe betr.

12. Die Ferienordnung für die höhern Lehranstalten der Provinz Pommern v. 8. Juni 1857 ist vom Curatorium für das Progymnasium unverändert angenommen durch Beschluß vom 4. Jan., bestätigt durch Rescr. des Königl. Pro.-Sch.-Coll. v. 20. Januar, mitgetheilt unterm 18. Febr. Die wesentlichen für unsre Anstalt gültigen Bestimmungen sind: Die Osterferien dauern vom Dienstage nach Palmarum bis zum Montage nach Quasimodogen. incl.; die Pfingstferien vom Freitage vor dem Feste Nachmittags 4 Uhr bis zum nächstfolgenden Mittwoch incl. Die Sommerferien vom Mittwoch nach dem ersten Sonntag des Juli genau 4 Wochen; die Michaelisferien vom letzten Freitage des Septbr. Nachm. 4 Uhr bis zum zweiten Montage darauf incl. Die Weihnachtsferien beginnen, wenn der 24. Dsbr. auf einen Sonnabend, Sonntag, Montag oder Dienstag fällt, Freitags vorher Nachm. 4 Uhr und dauern bis zum Donnerstage nach Neujahr, in dem Falle jedoch, daß dieser Donnerstag der 2. Jan. ist, bis zum Freitage, den 3. Jan.; fällt aber der 24. Dsbr. auf einen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag, so findet der Schluß am Dienstage vorher Nachm. 4 Uhr statt, der Wiederbeginn der Lectionen am Dienstage nach Neujahr. Jede Unterbrechung des regelmäßigen Unterrichtsganges durch Marktferien und ähnl. ist zu vermeiden.

Wir lassen hier das Statut für das Progymnasium v. 25. Juni 1867, bestätigt durch Verfügung v. 3. Septb. folgen:

§ 1. Das Progymnasium wird unter höherer Genehmigung aus städtischen Mitteln gegründet und dauernd erhalten.

§ 2. Das Progymnasium ist demnach städtischen Patronats und wird den öffentlichen Progymnasien beigezählt.

§ 3. Dasselbe genießt, wie alle derartigen Lehranstalten, Corporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen und Unterstützungen befugt.

§ 4. Die dem Progymnasio zu überweisenden Fonds sind von den städtischen Behörden dauernd garantirt, in einem von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern für jede Stats-Periode zu genehmigenden Etat aufzustellen und nur mit Genehmigung der gedachten Behörde zu verwenden.

§ 5. Zu den im Verlaufe der Zeit und nach der Entscheidung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii sich als nothwendig herausstellenden Mehrbedürfnissen, zu welchen auch in den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung von Lehrergehältern gehört, sind die erforderlichen Zuschüsse aus städtischen Mitteln zu gewähren. Die am Jahreschlusse sich ergebenden Ersparnisse, resp. Ueberschüsse der Progymnasialkasse verbleiben dem Progymnasium und werden nur zum Besten des Progymnasiums, nach Bestimmung des Progymnasial-Curatoriums verwandt, welches den Finalabschluß der Progymnasialkasse dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium alljährlich zur Kenntnißnahme vorzulegen und von der beschlossenen Verwendung der etwa vorhandenen Ueberschüsse derselben Behörde Anzeige zu machen hat.

§ 6. Zweck und Ziel des Progymnasiums ist, allen Anforderungen, welche die Staatsbehörden überhaupt an die Progymnasien stellen, in solcher Weise zu genügen, daß neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde der heiligen Schrift, als des Wortes Gottes erstrebt wird. Den Kindern jüdischer Glaubensgenossen ist der Besuch der Anstalt hierdurch keineswegs verwehrt.

§ 7. Das Progymnasium steht, was den Lehrplan, die Schuldisciplin u. betrifft, gleich andern öffentlichen Progymnasien, unmittelbar unter dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin. Die Disciplinar-Gewalt über den Rector und die Lehrer steht ausschließlich dieser Behörde zu.

§ 8. Das Progymnasium wird nach seiner Vollendung aus fünf Klassen und zwei Vorschulklassen

fen bestehen. Der Unterricht wird nach einem von dem Rector der Anstalt zu entwerfenden und von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu bestätigenden Lehrplan erteilt.

§ 9. Zur Wahrung der Interessen der Anstalt, und namentlich auch zur Ueberwachung des christlichen Charakters derselben, wird mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulcollegii von der Patronatsbehörde ein Kuratorium eingesetzt, welches

- 1) aus dem Bürgermeister der Stadt Dramburg,
- 2) aus dem ersten Geistlichen der Stadt Dramburg, oder nach Wahl des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii aus dem Superintendenten der Synode,
- 3) aus dem Rector der Anstalt,
- 4) aus zwei andern Magistratsmitgliedern,
- 5) aus zwei Stadtverordneten

besteht.

§ 10. Dem Kuratorium steht die Wahl des Rectors und der Lehrer, einschließlich der Ascensionen in höhere und besser dotirte Stellen des Progymnasii zu. Jede solche Wahl und Ascension, wie auch jede Erhöhung des Dienstinkommens eines Lehrers bedarf der Genehmigung und Bestätigung der vorgesetzten Unterrichtsbehörden. Die anderweiten Rechte und Pflichten des Kuratoriums werden durch eine für dasselbe zu entwerfende und vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu genehmigende Geschäfts-Instruction festgestellt.

§ 11. Der Zusammenhang des Progymnasii mit der Kirche soll auch in sofern festgehalten werden, daß die Schüler nicht bloß zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes angehalten werden, sondern auch, soweit dies dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium angemessen erscheint, bei Ausführung der liturgischen Chöre und anderer kirchlichen Gefänge mitzuwirken haben.

Die Zwecke der Schule dürfen darunter nicht leiden.

§ 12. Die Disposition über die Mittel des Progymnasiums innerhalb der Grenzen des Stats steht ausschließlich dem Kuratorium zu. Ueber die im Etat zu Utensilien und deren Unterhaltung ausgelegte Summe hat der Rector freie Verfügung mit der Verpflichtung, dem Kuratorium alljährlich darüber Rechnung zu legen. Die Söhne des Rectors und der Lehrer des Progymnasiums und der damit verbundenen Vorschule sind von der Zahlung des Schulgelbes am Progymnasium und an der Vorschule frei.

§ 13. Das Kassenwesen des Progymnasiums wird nach Anordnung und unter Beaufsichtigung des Magistrats geführt, doch ist dem Kuratorio und der Stadtverordneten-Versammlung die Jahres-Rechnung zur Einsicht vorzulegen.

§ 14. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, aus ihren Mitteln innerhalb zweier Jahre, von dem Zeitpunkte ab, wo die Genehmigung zur Errichtung des Progymnasiums definitiv erteilt ist, ein für die Zwecke desselben vollkommen ausreichendes und würdiges Gebäude herzustellen und einzurichten und dasselbe dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

§ 15. Vorstehendes Statut kann, nachdem es durch das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium bestätigt worden ist, nur unter ausdrücklicher Genehmigung derselben Behörde Abänderungen erleiden.

Dramburg, den 25. Juni 1867.

**Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.**

### III. Statistik der Anstalt.

1. Das Curatorium des Progymnasiums bestand aus den Herren Bürgermeister Meyer, Superintendent Mühr, dem Rector, Rathmann Marche, Posthalter Rohrsdorf, Kaufmann Schröder,



Kreisgerichtssecretair Schulz; letzterer schied mit dem Ende des Jahres aus, und an seine Stelle trat Herr Apotheker Richnow.

2. Das Lehrer-Collegium bestand außer dem Rector aus den beiden ordentlichen Lehrern Freyer und Schmidt, dem technischen und Elementarlehrer Zeglin und dem Lehrer der Vorschule Rutschke.

Dr. Gustav Dueck, seit dem Juli 1845 Lehrer, seit 1853 Professor am Gymnasium zu Sonbershausen, von Ostern 1866 an Prorector und erster Oberlehrer am Gymnasium zu Pyritz, wurde im Juli v. J. zum Rector des Progymn. gewählt und die Wahl zugleich mit der Genehmigung der Eröffnung der Anstalt bestätigt. Außer zerstreuten Abhandlungen in pädagogischen und philologischen Zeitschriften sind von ihm im Druck erschienen: de Euripidis Electra disput., de Chemnitio theologo orat.; Beiträge zur Charakteristik und Darstellung des Livius und de Madvigii emendationibus Livianis diss. lib. I.—III., Progr. Das Leben des Philologen Suidas; Caesaris bell. civ.; die Ausgabe des Statius in der Teubnerschen Sammlung, 2 voll.

Georg Conrad Freyer, geb. den 2. Mai 1838 zu Ziegenow Kr. Belgard, besuchte von Mich. 1852—55 das Gymnasium in Neustettin, bis Ostern 1858 das Domgymnasium in Magdeburg, sodann, um Theologie und Philologie zu studiren, die Universitäten Berlin und Erlangen bis 1861, und, nachdem er inzwischen einige Jahre Hauslehrer gewesen, 1864—65 die Universität Greifswald, um dem Studium der Geschichte und Philologie obzuliegen. Ostern 1865 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Gymnasium zu Neustettin berufen, blieb er in dieser Stellung bis Michael. 1867 und absolvirte inzwischen sowohl die Staatsprüfung pro facultate docendi, als das vorschriftsmäßige Probejahr.

Albert Ferdinand Schmidt, geb. zu Soldin i. N. den 14. Jan. 1830, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. D., studirte in Berlin Theologie und Philologie und bestand daselbst das Examen pro licentia conconandi. Ostern 1862 wurde er, nachdem er inzwischen  $\frac{1}{2}$  Jahr interimistisch als Lehrer an der ersten höhern Töchterschule zu Frankfurt a. D., dann als Hauslehrer gewirkt und das Examen pro schola und später auch pro rectoratu bestanden hatte, definitiv als Lehrer, zuletzt als Conrector an der hiesigen Stadtschule angestellt.

Johann Daniel Zeglin, geb. den 5. Juni 1841 zu Beyersdorf bei Pyritz, besuchte, durch seinen Bruder vorbereitet, das Seminar zu Stettin, bestand daselbst die Entlassungsprüfung, 1844 in Pölit die Nachprüfung, und war von Ostern 1862 bis Michael. 1867 als Lehrer an der Gertrud-Schule in Stettin angestellt.

Friedrich Wilhelm Rutschke, geb. den 2. Febr. 1840 zu Decalitz bei Lauenburg, machte seinen Seminarcurfus zu Bütow, und wurde, nachdem er mit dem Zeugniß der Reife entlassen war, an der hiesigen Stadtschule Michael. 1863 provisorisch, im Juli 1866 definitiv angestellt.

3. Frequenz der Anstalt. Aufgenommen wurden vor und unmittelbar nach der Eröffnung in die drei Gymnasialclassen 73 Schüler, und zwar in IV. 10, in V. 30, in VI. 33, in die Vorschule 23; um Weihnachten traten noch 9 Schüler hinzu, so daß am Schlusse des ersten Halbjahrs, da kein Schüler abgegangen ist, in Quarta 12, in Quinta 32, in Sexta 36, in der Vorschule 25 Schüler sind, also

80 in den drei Gymnasialclassen,  
25 in der Vorschule,

Zusammen 105 Schüler, und zwar 31 auswärtige, 74 einheimische.  
Davon gehören 92 der evangelischen, 1 der katholischen, 12 der mosaischen Confession an.

4. Verzeichniß der ersten Schüler der Anstalt.

No.	Namen der Schüler.	Stand der Eltern.	Wohnort	No.	Namen der Schüler.	Stand der Eltern.	Wohnort
<b>Quarta.</b>							
1	Ludwig Wolffgram	Frau W.	Dramburg.	47	Georg Neumann	Chauffeeinn.	Zülshagen.
2	Wilh. Schubbert	Maurerpoltr.	"	48	Paul Köhne	Schlossermstr.	Dramburg.
3	Richard Maaß	Kreissecr. a. D.	"	49	Wilhelm Kutz	Bäckermeister	"
4	Julius Landbrieff	Schornsteinfm.	"	50	Hermann Arndt	Handelsmann	"
5	Hugo Ruth	Controleur	"	51	Meher Manasse	Kaufmann	"
6	Gustav Schäbe	† Buchdr.-Bef.	"	52	Otto Kelterborn	Botenmeister	"
7	Georg Lesson	Dr. Sanitätsr.	"	53	Karl Hannemann	Actuar	"
8	Rudolph Alexander	† Posthalter	Wangerin.	54	Otto Schade	Klempnermstr.	"
9	Johannes Bülker	Gerichtssecret.	Nörenberg.	55	Abolph Manasse	Kaufmann	"
10	Rudolph Ratow	Gutsbesitzer	Woltersdorf.	56	Alexander Fritsche	Ger.-Secret.	"
11	Max Joseph	Kaufmann	Dramburg.	57	Johannes Reiser	Gastwirth	"
12	Paul Mahlendorf	Pächter	Wedelshof.	58	Ernst Freh	Gutsbesitzer	Sponbrügge.
<b>Quinta.</b>							
13	Franz Herbrich	Töpfermeister	Dramburg.	59	Wilhelm Krüger	Schulze	Gienow.
14	Paul Krüger	Wagenfabrik.	"	60	Heinrich Mulert	Dr. Ar.-Pphf.	Dramburg.
15	Fritz Maaß	Kreisf. a. D.	"	61	Wilhelm Blieste	† Ackerbürger	"
16	Paul Vogelgesang	Decon. Comm.	"	62	Wilhelm Kanitz	Ackerbürger	"
17	Wilh. Rottschall	Tischlermstr.	"	63	Erich Maaß	Kreissecretair	"
18	Hugo Krau	"	"	64	Emil Glöckner	Administrator	Schönfeld.
19	Johannes Krau	Fabrikant	"	65	Leopold Bentz	Gutsbesitzer	Labenz.
20	Julius Fliß	† Kaufmann	Marienwalde.	66	Hugo Haack	Lehrer	Heinrichsfelde
21	Carl Blieste	† Ackerbürger	Dramburg.	67	Fritz Voigt	Domainenpächter	Güntershagen
22	Herrm. Barkow	Bäckermeister	Nörenberg.	68	Fritz Klasse	† Kaufmann	Wangerin.
23	Gustav Mau	Klempnermstr.	Dramburg.	69	Fritz Schade	Ackerbürger	Dramburg.
24	Gustav Berg	† Schmiedem.	Labes.	70	Otto Spalbing	Rentier	Güntershagen
25	Paul v. Nießen	† Kaufmann	Dramburg.	71	Erich Hannemann	Actuar	Dramburg.
26	Gustav Lübcke	Gutspächter	Carpen.	72	Ernst Pittelkow	Executor	"
27	Otto Hedtke	Schuhmacherm.	Dramburg.	73	Gustav Hirsch	Kaufmann	Nörenberg.
28	Max Lubascher	Kürschnermst.	"	74	Heinrich Wielle	Schneidermst.	Dramburg.
29	Friedrich Riewe	Lehrer	"	75	Max Klatt	Mühlenbesitzer	"
30	Theodor Häse	† Mühlenmst.	"	76	Otto Köpp	Kaufmann	"
31	Wilhelm Hollstein	Maurermstr.	"	77	Paul Krau	Fabrikant	"
32	Hugo Bülker	Ger.-Secret.	Nörenberg.	78	Louis Ratow	Gutsbesitzer	Woltersdorf.
33	Hugo Lübcke	Gutspächter	Carpen.	79	Gotthilf Manasse	Kaufmann	Dramburg.
34	Ludwig Glöckner	Administrator	Schönfeld.	80	Oskar Striewing	† Apotheker	"
35	Heinrich Hennings	Oberinspector	Friedrichsdorf.	<b>Vorschule.</b>			
36	Werner Menschel	Gutspächter	Dolgen.	1	Karl Rottschall	Tischlermstr.	Dramburg.
37	Martin Manasse	Kaufmann	Dramburg.	2	Eduard Spalbing	Rentier	Güntershagen
38	Gustav Kutz	Bäckermeister	"	3	Otto Boroszewski	Buchdr.-Bef.	Dramburg.
39	Friedrich Bennert	Oberinspector	Busberg.	4	Curt Brüstlein	Gutsbesitzer	Woltersdorf.
40	Wilhelm Quandt	† Müller	Labes.	5	Hugo de Witt	Rechtsanwalt	Dramburg.
41	Julius Krüger	Bäckermstr.	Falkenburg.	6	Albert Schröder	Schuhmacherm.	"
42	Ernst Kempe	† Kaufmann	Dramburg.	7	Abolph Meher	Handelsmann	"
43	Conrad Striewing	† Apotheker	"	8	Franz Hollstein	Maurermstr.	"
44	Franz Krüger	Bäckermstr.	"	9	Eugen Manasse	Kaufmann	"
<b>Sexta.</b>							
45	Louis Boche	Protokollfüh.	Dramburg.	10	Erich Meißner	Rechtsanwalt	"
46	Gustav Pingel	Ackerwirth	"	11	Robert Brehm	Schneidermst.	"
				12	Otto Kutzki	Tischlermstr.	"
				13	Theodor Schade	Klempnermstr.	"
				14	Reinhold Müller	Zimmermstr.	"



No.	Namen der Schüler.	Stand der Eltern.	Wohnort	No.	Namen der Schüler	Stand der Eltern	Wohnort
15	Otto Ebell	Tuchmacherm.	Dramburg.	21	Herm. Kelterborn	Executor	Dramburg.
16	Joh. Ebell	Executor	"	22	Fritz Grunow	Rentier	"
17	Georg Wenzel	Gutsbesitzer	Neuendorf.	23	Hugo Wagner	Justizrath	"
18	Joh. Lehmann	†	Dramburg.	24	Otto Höft	Rentier	"
19	Arthur Karl	Controleur	"	25	Arth. v. Lewinski	Secretair	"
20	Louis Nietardt	Bäckermeister	"				

### 5. Lehrapparat.

a) Die Lehrerbibliothek erhielt durch Geschenk vom Königl. Provinz- = Schul- Collegium die oben erwähnten Verhandlungen der 1. 2. 3. Pommerschen und der 1. Schlesiſchen Directoren-Conferenz; vom Hr. Preziger Pause hier einige ältere theologische Schriften; von der Postſchen Buchhandlung hier einige Verlagsartikel derselben; vom Unterzeichneten verschiedene Schulbücher und Programme. Von der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig wurde in dankenswerthester Weise auf Bücher, die aus ihrem Verlage entnommen worden waren, im Gesammtbetrage von c. 120 *R.*, der sehr ansehnliche Rabatt von 33 1/3 p. C. gewährt, und außerdem übersendete dieselbe dem Rector nach dessen Auswahl ein Bücher-geschenk im Werthe von mehr als 25 *R.*. Ein Theil dieser Bücher wurde der Lehrerbibliothek überwiesen, der andere als Grundlage für eine zu begründende bibliotheca pauperum ausgeschieden. Weitere Geschenke an Büchern, wie sich solcher junge Anstalten sonst zu erfreuen haben, sind uns bis jetzt nicht zu theil geworden.

Die jährliche Etatsumme zur Beschaffung einer Bibliothek und der nothwendigen Lehrmittel beträgt 200 *R.*. Dem Rector wurde auf seinen Antrag sogleich der doppelte Jahresbetrag zur Verfügung gestellt. Bereits ist eine Anzahl pädagogischer, philologischer, geschichtlicher, theologischer Werke angeschafft, doch kann ein vollständiges Verzeichniß hier noch nicht aufgestellt werden, weil theilweise die Lieferungen noch nicht eingegangen, theilweise die Bücher noch nicht gebunden sind. Unter anderen erwähnen wir folgende: Nov. testam. gr. ed. Buttmann; Dieffenbach Hausagende; Schneider Handreichung v. Sch.; Lange theol. homil. Bibelwerk N. T. 13 Hefte; Müller Lehrbuch der christl. Relig.; Schmid Encyclopädie I. — V., VI., 1 — 5; Köhne Preuß. Schulwesen; Wiese Verordnungen und Gesetze, Briefe über engl. Erziehung, die Bildung des Willens; Roth, Nägelsbach Gymnasialpädagog.; Lübker Grundzüge der Erziehung, Schmidt Geschichte der Pädag. I. — IV.; Classen Jacob Michllus; Heiland zur Reform der Gymnasien, Aufgabe des evang. Gymnas.; Pädagog. Archiv von Langbein, Centralblatt von Stiehl 1867.

Teubnersche vollständige Textausgaben von Cicero, Plinius hist. nat., Livius, script. hist. Aug., Demosthenes, Diodor. Sic., Dio Cassius, Pausanias, Plutarchus, Polybius, Sophocles graece et latine, Dionysius Halic., Euripides. Kritische und erklärende Ausgaben: Sallust Catilina und Sallusti Crispi quae supersunt von R. Dietsch; Cicero de oratore von Piderit; Homeri carm. ed. la Roche I.; Platonis opera ed. Stallbaum, Thucydides ed. Poppo; Pindari carm. ed. Dissen-Schneidewind; Horat. rec. Keller et Holder I.; Horaz Satiren von Kirchner, die Ausgaben von Nauk und Krüger, Demosthenes v. Rehdanz. — Krüger griech. Sprachlehre, Kost Schulgr., Curtius Etymol. und Schulgram.; Seyffert palaest. Cicero; Nägelsbach lat. Stilist., gradus ad Parn. v. Koch. Schäfer Demosthenes und seine Zeit; Preller griech. Mythol., Curtius griech. Geschichte, Mommsen röm. Gesch.; Peter Geschichte Roms; Clintonis fasti Hell. ed. Kraeger; Stoll Sagen des class. Alterth. und Geschichte der Griechen und Römer; Hahn Gesch. des Preuß. Vaterlandes; Gruber gesch. Charakterbilder; Macaulay engl. Gesch.; Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit; Sybel Gesch. der Revolutionszeit; Droysen Leben Yorks; Kurz Deutsche Literaturgesch.; Kreyffig Vorlesungen über Shakespeare; Daniel Handbuch der Geogr.; Bernhardt griech. Literaturgesch. II. I.

b) Für die Schülerlesebibliothek: Hornsche Jugendschriften 21 Bändchen; Niebuhr griech. Hero-

engesch., Schmidt Befreiung Schleswig-Holsteins; Glaubrecht die Heimkehr; Grosse und Otto die Befreiung Deutschlands, Krieg und Frieden; Wagner Entdeckungsreisen in der Wohnstube, in Feld und Flur, in der Heimath I. II. Reichenbach Buch der Thierwelt; Grosse Waterloo; Jacobs Alwin und Theodor, Erzählungen des Pfarrers von Mainau; Grimm Märchen; Archenholz 7jähriger Krieg; Schneider König Wilhelm; Abami Königin Luise; Osterwald Erzählungen aus der alten deutschen Welt 6 Th. u. a.

c) An Lehrmitteln wurden beschafft für den geographischen Unterricht: Handtte östliche und westliche Halbkugel; Kiepert Wandkarte von Deutschl., Petermann Karte von Europa; für den naturgeschichtl. Unterricht: Schubert Naturgeschichte der Vögel und Säugethiere; für den Zeichenunterricht: Troschel Zeichenschule 2. Bief., Hermes Zeichenschule 35 Hefte, 6 Blätter Studienköpfe; für den Auschauungsunterricht: Winkelmanns Bilder 1. 2.

6. Unterstützungen. Von der am 10. Octob. gesammelten Summe wurden 4 *Rg.* 15 *Sgr.* und die einjährigen Zinsen von 2 *Rg.* einem Schüler als Beitrag zum Schulgelde durch das Curatorium überwiesen. Aus dem Abrechtslegat wurden dem Rector 7 *Rg.* 14 *Sgr.* zum Ankaufe von Büchern freundlichst zugestellt; es erhielten ein Quartaner: Benseler griech. deutsches Wörterbuch, Xenophons Anabasis von Kühner; 2 Quintaner: Heinichen deutsch lat. Wörterbuch und Hopf und P. Lesebuch für IV.; zwei Sextaner: Lichtenstern Atlas in 37 Karten und Schönborn lat. Leseb. für V.

Freitische wurden einigen Schülern in Familien zu theil. Mit dem herzlichsten Danke für die Geschenke und Wohlthaten, die der jungen Anstalt und ihren Schülern bisher erwiesen worden sind, verbindet der Unterzeichnete den Ausdruck der aufrichtigsten Freude über die preiswürdige Absicht einer Anzahl geehrter Bürger hiesiger Stadt, durch freiwillige Beiträge ein „Bürgerstipendium“ zum Besten der Schüler des Progymnasiums zu begründen. Bereits ist ein erfreulicher Anfang gemacht durch Zeichnung einmaliger und auch jährlicher Beiträge, und es darf die Hoffnung unterhalten werden, daß recht bald die Sammlung eine ansehnliche Höhe erreichen und der ganze Plan eine bestimmtere Gestalt gewinnen wird.

#### IV. Chronik der Anstalt.

Der Unterricht ist vom 11. Octob. an im geregelten Gange fortgeführt worden. Die Lehrer wurden vor längerer Krankheit behütet, und nur 10 Stunden brauchten durch Vertretung gedeckt zu werden. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war, obwohl eine Scharlachepidemie, die im Spätsommer hier viele Opfer gefordert hatte, auch in den Herbstmonaten noch nicht erloschen war, im Ganzen erfreulich, so daß nur unerhebliche Versäumnisse vorgekommen sind.

Am 30. Octob. fiel der Unterricht wegen der Wahl zum Abgeordnetenhaufe aus.

Am 31. Octob. Nachm. 2 Uhr fand eine Privatfeier des 350jährigen Reformationsfestes statt, bei welcher unter angemessenen Gesängen 3 Quartaner, 2 Quintaner, 1 Sextaner Erzählungen über einzelne Abschnitte aus dem Leben Luthers und entsprechende Gedichte vortrugen. Der Rest des sonnigen Nachmittags wurde zu einem gemeinsamen Spaziergange verwendet. — Am 17. Novb. wurde die erste gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und confirmirten Schüler in der Stadtkirche begangen. — Vom 19. Novb. bis 3. Febr. wurde der Nachmittagsunterricht, unter Wegfall der gesetzlichen Pause nach der ersten Nachmittagsstunde, 3 $\frac{3}{4}$  Uhr geschlossen. — Am 20. Decbr. fand in den letzten Vormittagsstunden der erste Censuractus statt, nach welchem die Schüler in die Weihnachtsferien entlassen wurden; der Unterricht begann Montag d. 6. Jan. wieder. — Am 24. Febr. wurde jedem Schüler der Progymnasialklassen ein gedrucktes Exemplar der Schulordnung zur Nachachtung übergeben; die einzelnen Bestimmungen wurden den Schülern durch den Rector noch besonders erläutert.



Die höchstfrenliche Wiederkehr des Geburtstags **Er. Majestät, Unses Aller-  
ehrten Königs**, wurde in einer Vorfeier am 21. März Nachm. 4 Uhr im Saale der Bürgerschule  
durch Gesänge und Vorträge der Schüler unter sehr zahlreicher Betheiligung festlich begangen. Die Fest-  
rede hielt der Rector.

### V. Oeffentliche Prüfung.

Montag, den 6. April, werden von Vorm. 8 — 11 Uhr die Schüler der Quinta und Quarta,  
Nachm. von 2 — 4 Uhr die Schüler der Sexta und der Vorschule geprüft werden.

### VI. Bekanntmachung.

Das erste Schulhalbjahr, in welchem es Lehrern und Schülern durch Gottes Gnade vergönnt war,  
ohne wesentliche Störung an ihren Aufgaben zu arbeiten, wird Dienstag, den 7. April, mit der Verthei-  
lung der Censuren und der Bekanntmachung der Versetzung geschlossen werden.

Das neue Schuljahr, mit welchem zugleich durch die Eröffnung der Tertia die erste Erweiterung der  
Anstalt und die Vervollständigung des Lehrercollegiums durch zwei wissenschaftliche Lehrer eintritt, beginnt  
Dienstag, d. 21. April, früh 8 Uhr. Auch die Vorschule erfährt eine Erweiterung; der Eintritt in die-  
selbe erfolgt am zweckmäßigsten mit dem 6. Lebensjahre; Schulkenntnisse sind dazu weder erforderlich, noch  
auch erwünscht.

Zur Aufnahme neuer Schüler in die Anstalt werde ich Sonnab. d. 18. und Montags d. 20.  
April von Vorm. 8 Uhr ab bereit sein. Diejenigen Knaben, welche bereits eine andere Schule besucht  
haben, müssen ein Abgangszeugniß, diejenigen, welche Privatunterricht genossen haben, ein Zeugniß ihres  
Lehrers vorlegen. Für auswärtige Schüler, die nur in eine nach dem Ermessen des Rectors geeignete  
Pension gegeben werden dürfen, werde ich über Pensionen, so wie auch auf sonstige Anfragen schriftlich  
oder mündlich jeder Zeit bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Dramburg, den 2. April 1868.

Der Rector des Proghymnasiums

Prof. Dr. Queeck.

Die höchsterfreuliche  
**ehreten Königs,** wurde  
durch Gesänge und Vorträge  
rede hielt der Rector.

Montag, den 6. M  
Nachm. von 2 — 4 Uhr d

Das erste Schulhal  
ohne wesentliche Störung  
lung der Censuren und der

Das neue Schulja  
Anstalt und die Vervollstän  
Dienstag, d. 21. April, frei  
selbe erfolgt am zweckmäßig  
auch erwünscht.

Zur Aufnahme  
April von Vorm. 8 Uhr  
haben, müssen ein Abgangs  
Lehrers vorlegen. Für a  
Pension gegeben werden di  
oder mündlich jeder Zeit b

Dramburg, den

**Majestät, Unses Allerver-**

4 Uhr im Saale der Bürgerschule  
ligung festlich begangen. Die Fest-

Schüler der Quinta und Quarta,  
geprüft werden.

durch Gottes Gnade vergönnt war,  
stag, den 7. April, mit der Verthei-

der Tertia die erste Erweiterung der  
wissenschaftliche Lehrer eintritt, beginnt  
eine Erweiterung; der Eintritt in die-

Sonnab. d. 18. und Montags d. 20.  
bereits eine andere Schule besucht  
genossen haben, ein Zeugniß ihres  
dem Ermessen des Rectors geeignete  
auch auf sonstige Anfragen schriftlich

Rector des Progymnasiums

rof. Dr. Queck.

© The Tiffen Company, 2007

**TIFFEN** Gray Scale

